

# Lindenberg Nachrichten



mit Einlage  
„Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld“

**Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld**  
und der Mitgliedsgemeinden Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde,  
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 17

Freitag, den 12. November 2021

Nr. 11

## Gemeinde Tastungen



## Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld und Standesamt Teistungen

|            |   |
|------------|---|
| Montag     | 09.00 bis 12.00 Uhr                                       |
| Dienstag   | 09.00 bis 12.00 Uhr<br>13.00 bis 15.30 Uhr<br>geschlossen |
| Mittwoch   | 09.00 bis 12.00 Uhr                                       |
| Donnerstag | 13.00 bis 17.30 Uhr                                       |
| Freitag    | 09.00 bis 12.00 Uhr                                       |

Das Bürgerbüro hat jeden letzten Samstag im Monat nach Bedarf von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.

Sollte dieser letzte Samstag auf einen gesetzlichen Feiertag fallen, ist das Bürgerbüro am vorletzten Samstag in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr bei Bedarf geöffnet.

Eine vorherige Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich.

Die Verwaltung arbeitet in Gleitzeit.

Terminvereinbarungen mit den zuständigen Mitarbeitern/innen sind selbstverständlich auch außerhalb der Sprechzeiten möglich.

### Redaktions- und Anzeigenschluss - Termine für die Ausgabe 12/2021

Freitag, 26.11.2021

Erscheinungstermin

10.12.2021

## Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Frau Reschwamm  
Hauptstraße 17, Teistungen, Zimmer 201

|            |                     |
|------------|---------------------|
| Dienstag   | 09.00 bis 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 15.00 bis 17.30 Uhr |
| Tel.       | 036071/84624        |

## Annahmestelle für Bioabfälle und Elektrokleingeräte

### Bauhof

Gemeinde Teistungen, Duderstädter Straße 5

### Öffnungszeiten:

|         |                   |                                 |
|---------|-------------------|---------------------------------|
| Freitag | 14:00 - 17:00 Uhr | (Sommerzeit: 15:00 - 18:00 Uhr) |
| Samstag | 10:00 - 15:00 Uhr |                                 |

### Schließzeiten

Der Bauhof ist in der Zeit vom 20.12.2021 - 07.01.2022 für die Baum- und Strauchschnittannahme geschlossen ist. Die Biobeutel können in der Zeit in die dafür aufgestellten Abfalltonnen in den jeweiligen Orten gebracht werden.

## Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsteilbürgermeister

Die Termine finden nur nach vorheriger Absprache statt. Diese Regelung gilt bis auf Widerruf.

| Ort                   | Bürgermeister/<br>Ortsteilbürgermeister | Wo?                                 | Sprechzeiten  | Telefon während<br>der Sprechzeiten |
|-----------------------|---|-------------------------------------|---|-------------------------------------|
| Gemeinde Berlingerode | Dr. Daniel Bertram                      | Gemeindebüro,<br>Hauptstraße 55     | Telefonsprechstunde<br>Dienstag:<br>17.00 - 18.00 Uhr | 0151/70622586                       |
| Gemeinde Brehme       | Marco Tasch                             | Gemeindebüro,<br>Wildunger Straße 3 | Freitag:<br>ab 18.00 Uhr                              | 036071/97100                        |
| Gemeinde Ecklingerode | René Sieber                             | Gemeindebüro,<br>Friedensplatz 7    | Montag:<br>17.00 - 18.00 Uhr                          | 036071/97840                        |
| Gemeinde Ferna        | Erich Oberkersch                        | Gemeindebüro,<br>Dorfstraße 33      | Montag:<br>18.00 - 19.00 Uhr                          | 036071/96350                        |
| Gemeinde Tastungen    | Mario Nolte                             | Gemeindebüro,<br>Dorfstraße 25      | Mittwoch:<br>17.00 - 18.00 Uhr                        | 0171/9331678                        |
| Gemeinde Teistungen   | Christoph Krukenberg                    | Gemeindebüro,<br>Hauptstraße 17     | Mittwoch:<br>16.00 - 18.00 Uhr                        | 036071/84613                        |
| OT Böseckendorf       | Erhard Zwingmann                        | Dorfstraße 38                       | nach Vereinbarung                                     | 036071/96212                        |
| OT Neuendorf          | Gerhard Fromm                           | Dorfstraße 35                       | nach Vereinbarung                                     | 036071/80617                        |
| OT Teistungen         | Heiko Franke                            | Hauptstraße 47                      | nach Vereinbarung                                     | 036071/91530<br>oder 0151/41956626  |
| Gemeinde Wehnde       | Jens Sieber                             | Gemeindebüro,<br>Dorfstraße 2       | Mittwoch:<br>17.00 - 18.00 Uhr                        | 0151/11451299                       |



### Impressum

#### Lindenberg Nachrichten

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Tel.: 03 60 71 / 84 5, Fax: 03 60 71 / 96 25 8, E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de, Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de **Verlag und Druck:** Linus Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 21, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de, Internet: www.wittich.de **Verantwortlich für den Textteil des Amtsblattes:** der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld **Verantwortlich für den Text- und Bildteil der Lindenberg Nachrichten:** die Verfasser der Artikel und Berichte sind allein verantwortlich, dass die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) eingehalten werden, insbesondere dass die Einwilligung der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck- als auch für die Online-Ausgabe, vorliegt. Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Amtsblattes und der Lindenberg Nachrichten ist hierfür nicht verantwortlich. **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Herr David Galandt; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzei-

genmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Herr Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auflage von 2.760 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit 7 Mitglieds-gemeinden und den dazugehörigen Ortsteilen verteilt. **Bezugsmöglichkeiten:** Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,50 EUR (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) pro Stück beim Verlag beziehen. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Informationen aus dem Bürgerhaus der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

### Ausschreibung

#### Veräußerung eines Baugrundstückes

Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld schreibt folgendes Flurstück in der Gemarkung Tastungen zum Verkauf aus:

| Gemarkung | Flur | Flurstück | Größe (m <sup>2</sup> ) | Nutzungsart |
|-----------|------|-----------|-------------------------|-------------|
| Tastungen | 2    | 88/8      | 1.167                   | Gartenland  |

Das ausgeschriebene Grundstück liegt in der Straße „Am Acker“ in Tastungen (siehe Flurkarte). Es handelt sich um ein erschlossenes Baugrundstück innerhalb der Ortslage.

#### Besondere Bedingungen

Das Grundstück wird unter der Auflage einer Bauverpflichtung von 3 Jahren verkauft. Eine Maklerprovision fällt nicht an. Die Verwaltungsgemeinschaft ist sehr daran interessiert, jungen Menschen das Leben in der Gemeinde zu ermöglichen. Aus diesem Grund sind die Gebote von Familien ausdrücklich erwünscht.

#### Berechtigungen

Die Besichtigung des Grundstückes kann von öffentlichen Straßen und Wegen aus erfolgen. Wir weisen darauf hin, dass das ungenehmigte Betreten der Ausschreibungsfläche nicht gestattet ist. Auf Anfrage ist eine Besichtigung möglich. Bitte setzen Sie sich zur Absprache mit der Liegenschaftsverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld unter der Telefonnummer 036071/84629 in Verbindung.

#### Abgabe des Angebotes

Der Verkauf erfolgt gegen Gebot. Das Gebot bedarf der Schriftform. Bitte nutzen Sie dafür das Formular „Zusammenfassung des Gebotes“. Der **Mindestangebotspreis** beträgt **42.000,00 EURO**.

Die Gebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „**Baugrundstück Tastungen**“ zu kennzeichnen und an die:

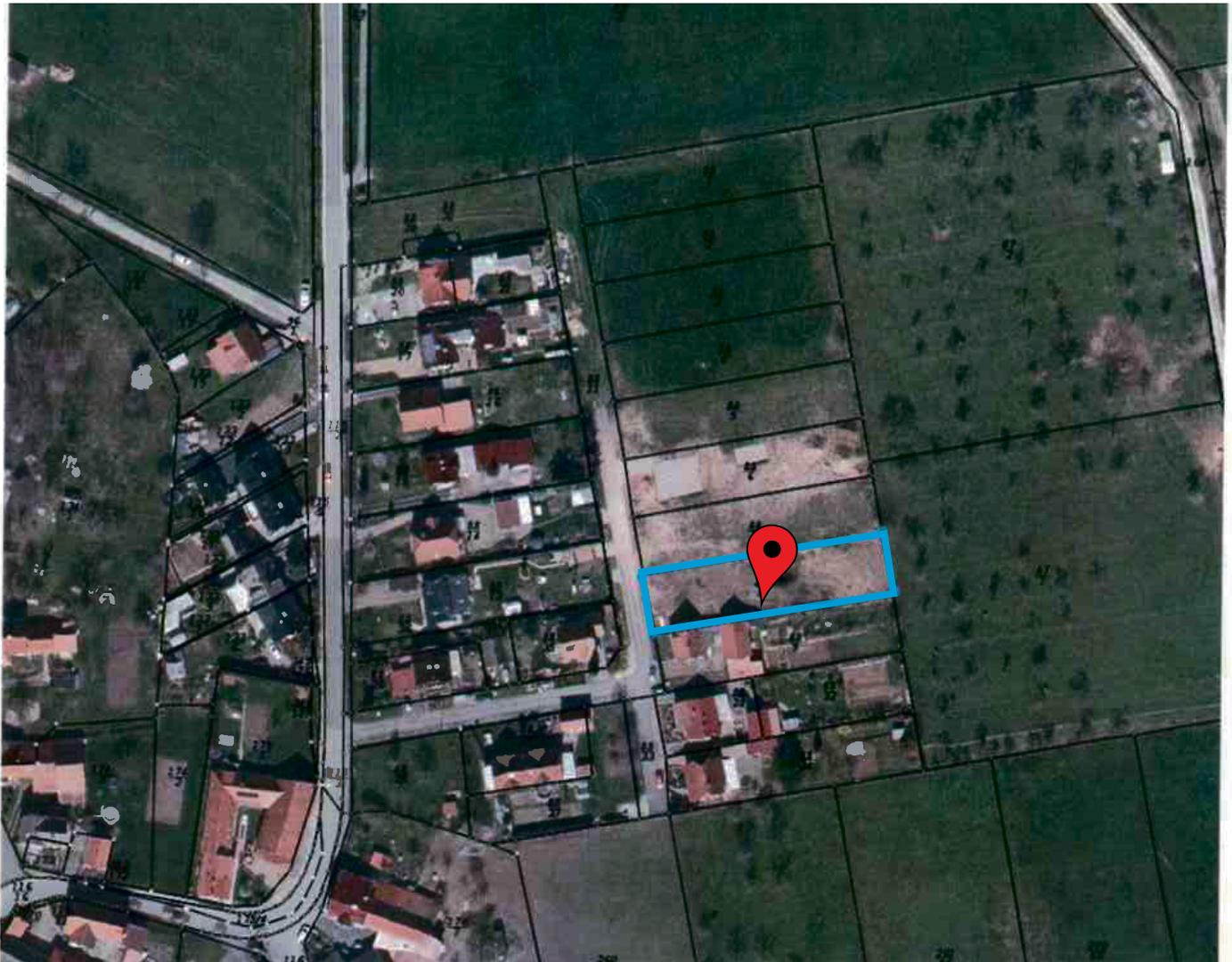
Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld  
Liegenschaftsamt  
Hauptstraße 17  
37339 Teistungen

bis zum **15.12.2021, 11:00 Uhr** zu senden. Die Angebotsabgabe per Fax oder E-Mail ist nicht zulässig.

Nach Ende der Frist eingegangene Angebote werden nicht berücksichtigt. Eine Eingangsbestätigung erfolgt nach Ablauf des Schlusstermins. Die Verwaltungsgemeinschaft behält sich die Aufhebung der Ausschreibung vor, soweit die eingereichten Angebote wirtschaftlich und/oder ökologisch nicht tragfähig erscheinen. Ebenso behält sich die Verwaltungsgemeinschaft die Erteilung des Zuschlages ausdrücklich vor und ist weder an das Höchstgebot gebunden noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet. Der Verwaltungsgemeinschaft steht es frei bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bietern abzufordern.

Teistungen, den 29.10.2021

Raabe  
Gemeinschaftsvorsitzender



Quelle: <http://www.geoproxy.geoportal-th.de>

## Zusammenfassung des Gebotes

**Ausschreibungsnummer**

**Baugrundstück Tastungen**

**Objektbezeichnung**

**Bebaubares Land  
Gemarkung Tastungen Flur 2, Flurstück 88/8**

### Bewerber:

**Name:**

\_\_\_\_\_

**Anschrift:**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Telefon, Fax:**

\_\_\_\_\_

### Kaufangebot:

|   | Fläche in m <sup>2</sup> | Kaufgebot in EURO |
|---|--------------------------|-------------------|
| <b>Gebot zum Erwerb eines Baugrundstückes</b> | <b>1.167,00</b>          | _____             |

**Kurze Vorstellung des/der Bieter(s):**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift

**Informationen aus den Mitgliedsgemeinden  
der Verwaltungsgemeinschaft  
Lindenberg/Eichsfeld**

**Berlingerode**

**Berlingeröder Carnevals-Club 1974 e.V.**

Liebe Berlingeröder,

habt ihr es alle mitbekommen?  
die fünfte Jahreszeit hat begonnen!  
Deswegen soll es nicht unterbleiben,  
dass wir vom BCC euch ein paar Zeilen schreiben.



Im Verein selbst waren die Tage des alten Vorstand gezählt,  
auf der Hauptversammlung wurde schließlich ein neuer gewählt.  
Und es wurde klar als das Ergebnis dann allen vorlag:  
der Vorstand ist jünger und weiblicher - als der neue Bundestag.

Bianka Varges ist der neue Markus Kraus,  
wenn sie mal nicht kann, hilft uns're Vroni aus.  
Elke Lier-Ertmer, Daniela Baucke und Holger Z.  
sowie Therasa Roth machen den Vorstand fast komplett.

Ich selbst werde mich ins Abenteuer „Präsidentenamt“ stürzen,  
und bis Februar das Pult um mindestens 10 Zentimeter kürzen.  
In großer Anerkennung und närrischem Gruß,  
danken wir den Scheidenden für ihr Engagement bis zum Schluss.

Aber es liegt uns auch etwas auf dem Magen  
und das wollen wir euch nun sagen:  
Denn trotz großer Vorfreude und der Begeisterung von allen,  
muss die Novemberveranstaltung erneut ausfallen.

Nichtsdestotrotz sind und bleiben wir Optimisten,  
sonst wären wir ja auch schlechte Karnevalisten!  
Wir planen schon fürs nächste Jahr  
die tollen Tage: das wird wunderbar.

Trotz Corona und Super-Inflation,  
freuen wir uns schon auf die nächste Saison.  
Der Liter Benzin kostet mehr als der Liter Bier,  
drum spart das Geld und investiert dann hier.

Damit wir im Frühjahr wieder tun können, wofür wir alle brennen,  
und gemeinsam mit euch die närrische Zeit begehen können,  
fangen wir wieder fleißig an zu proben, zu tanzen und zu reimen,  
damit im nächsten Jahr die Faschingsparty kann umso größer steigen.

Wir wollen wieder tanzen, feiern, lachen  
und den Alltag zur Nebensache machen.  
Es würde uns freuen und ehren, wenn ihr nach der langen Zeit,  
wieder uns're Gäste beim Berlingeröder Karneval seid.

In großer Vorfreude auf die nächste Schau,  
grüßt euch euer BCC: Berlingerode HELAU!

Daniel Bertram

**„Faszination Mathematik“ -  
Mitmachen, Anfassen, Verstehen**



Am 05.10.2021 besuchten die 7. Klassen der Staatlichen Regelschule „Lindenberg / Eichsfeld“ zusammen mit ihren Klassenlehrern Frau Tischer und Herr Melcher im Rahmen eines Projektes die Wanderausstellung „Faszination Mathematik“ in Heiligenstadt. Diese wurde vom Mathematikum Gießen in Kooperation mit der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen entwickelt, um Kindern und Jugendlichen die Welt der Mathematik greifbar zu machen. Die Schülerinnen und

Schüler der 7. Klassen konnten an 15 Stationen mathematische Phänomene aus Statistik, Geometrie und Kombinatorik erleben. So gab es beispielsweise eine „Smarties“-Wand, die zur Ermittlung statistischer Hochrechnungen verhelfen soll. Ziel dieser Ausstellung war es, den Kindern

die Möglichkeit zu geben, knifflige Probleme zu lösen und einen direkten Anwendungsbezug der Experimente bekommen. Da Heilbad Heiligenstadt auch historisch vieles zu bieten hat, wurde mit den Kindern zusätzlich eine Stadtrallye unternommen. Um die Initiative der Schülerinnen und Schüler zu wecken, erhielten sie ein Rätselheft mit interessanten Fragen und einer Wegbeschreibung. Für zusätzliche Informationen und eventuelle Hilfestellungen stand uns Herr Führ zur Seite. Trotz des Regens nahmen die Kinder mit großem Interesse an der Stadtrallye teil und bekamen zur Belohnung eine kleine Überraschung. Zwei Tage später durften auch die 6. Klassen zusammen mit ihren Klassenlehrerinnen Frau Stolze und Frau Dorn sowie Frau Tischer die Wanderausstellung „Faszination Mathematik“ besuchen. Im Rahmen dieses Ausflugs wurde außerdem eine märchenhafte Kinderstadtführung organisiert. Frau Führ verzauberte als „Regentrude“ die Kinder und brachte ihnen die Stadtgeschichte sowie die zauberhafte Landschaft näher. Im Abschlussgespräch zeigten sich die beiden Klassenstufen begeistert von dem Erlebten und würden es definitiv weiterempfehlen. Ein großes Dankeschön geht hierbei an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse Heiligenstadt sowie an die Eheleute Führ.

**Elisabeth Tischer**



## Theateraufführung zum Thema Alkohol

Gespannt verfolgten die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 - 7 der Regelschule „Lindenberg/ EIC“ Berlingerode das Geschehen auf der Bühne in der Mehrzweckhalle. Zwei Darstellerinnen des „Kulturrexpress Weimar“, eine freie Theatergruppe, die in ganz Deutschland unterwegs ist, um Jugendlichen eindringlich die Gefahren, denen sie ausgesetzt sind, seien es Suchtproblematiken, Mobbing oder soziale Medien, zu verdeutlichen, waren nun schon zum wiederholten Mal hier zu Gast. Organisiert wurde die Aufführung „Alkohol - mir geht's doch gut“ vom Schulsozialarbeiter Klaus Thüne. Den Schülerinnen und Schülern begegneten diesmal Sarah und Ebro, zwei 16-jährige Freundinnen, die sich in ihrer Freizeit mit Show-Fechten beschäftigen. Beider Freundschaft wird jedoch auf eine harte Probe gestellt, da Ebro sich zunehmend dem Alkohol zuwendet.

Sie greift immer öfter und bei jedem noch so kleinen Anlass zum Alkohol, zu Beginn „ganz harmlos“ mit „Mädchen“-Bier, später Wein und Sekt, am Ende gar Wodka. Sie ist verknallt in Mark, Ebro trinkt auf ihr Verliebtsein; sie trifft sich mit Mark, darauf muss sie anstoßen; Party ist angesagt, es wird getrunken; das neue Schuljahr beginnt: da ist ein „Sektchen“ fällig; Mark trennt sich von Ebro, gegen Liebeskummer hilft ein „Kleiner Feigling“ ...

Während Sarah zunächst mittrinkt, um keine Spielverderberin zu sein, lehnt sie recht schnell, nach einem Filmriss, weiteres Trinken alkoholischer Getränke ab. Ebro hingegen versinkt immer mehr im Alkoholsumpf, sogar in der Schule nimmt sie Hochprozentiges in Form von Wodka zu sich.

Als Sarah versucht, ihrer Freundin, die von sich behauptet, dass es ihr doch gut ginge, ins Gewissen zu reden, ihr die Flaschen und Fläschchen wegzunehmen, kommt es zum Showdown: Ebro flippt aus und verletzt ihre beste Freundin körperlich. Und hier endlich kommt sie zur Besinnung und lässt sich von Sarah helfen. Tatsächlich greift Ebro vorerst nicht mehr zur Flasche und gelobt Besserung, was ihr jedoch nach so intensiver Trinkerkarriere fast nicht gelingt. Betroffen sind die Schülerinnen und Schüler, als sie am Ende der Aufführung aus Sarahs Erzählung erfahren müssen, dass Ebro nach einem Auto-unfall, den ein alkoholisierte Kumpel verursacht hat, im Koma liegt und es fraglich ist, ob sie jemals wieder daraus erwachen wird.

Im Abschlussgespräch mit den Schauspielerinnen über das Theaterstück „Alkohol - Mir geht's doch gut“ und dessen Problematik wurde deutlich, dass die Heranwachsenden sehr genau wissen und erkannt haben, wie schnell man schon im Jugendalter zum Alkoholiker werden kann: um cool und kein Spielverderber zu sein, aus Liebeskummer, um anderen zu gefallen, aus Gruppenzwang usw. Sie haben ebenso gut erfahren, dass man Hilfe braucht bzw. diese auch annehmen sollte. Und das Fazit lautete: Um Spaß zu haben, braucht man keinen Alkohol! Dass die Heranwachsenden das erkannt haben, bewiesen ihre zahlreichen Wortmeldungen und Fragen.



5. Wahl eines neuen Kassenprüfers
6. Verwendung Reinertrag 2020/2021
7. Beschluss über Zuschusshöhe Wegebau Gänseberg
8. Aufnahme Silvio Nodewald in Pächtergemeinschaft
9. Festlegung der Höhe finanzieller Mittel an der Drohne der Jägerschaft Worbis (Beteiligung)
10. Thema Flächenerwerb von BVVG bzw. von Privat für Wildrückzugsgebiete
11. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorstand

## Brehme

### Sonn- und Feiertagsgottesdienste der Katholischen Pfarrgemeinde St. Michael

#### So., 14.11.2021 - 33. Sonntag im Jahreskreis

|            |       |                                 |
|------------|-------|---------------------------------|
| St. Marien | 08.30 | Heilige Messe                   |
| St. Marien | 15.00 | Eröffnung Ewiges Gebet          |
|            | 15.30 | Gebet für die Männer und Frauen |
|            | 16.00 | Gebet für die Verstorbenen      |
|            | 16.30 | Abschlussandacht                |

#### So., 21.11.2021 - 34. Sonntag im Jahreskreis

|            |       |                                |
|------------|-------|--------------------------------|
| St. Marien | 10.00 | Heilige Messe und Kinderkirche |
|------------|-------|--------------------------------|

#### So., 28.11.2021 - 1. Adventssonntag

|            |       |                |
|------------|-------|----------------|
| St. Marien | 08.30 | Heilige Messe  |
| St. Marien | 18.00 | Adventsandacht |

#### Do., 02.12.2021

|            |       |              |
|------------|-------|--------------|
| St. Marien | 18.30 | Rorate Messe |
|------------|-------|--------------|

#### So., 05.12.2021 - 2. Adventssonntag

|            |       |                |
|------------|-------|----------------|
| St. Marien | 10.00 | Heilige Messe  |
| St. Marien | 18.00 | Adventsandacht |

Bitte die aktuellen Vermeldungen beachten:  
[www.pfarrei-sankt-michael.de](http://www.pfarrei-sankt-michael.de)

### Versammlung der Bodenreform-Waldbesitzer

Die Jahresversammlung der Bodenreform-Waldbesitzer findet **am Freitag, den 26. November 2021, um 19:00 Uhr im Gemeindehaus, Tränkestraße, 37339 Brehme** statt.

Themen sind der Bericht des Försters über das vergangene Jahr und die aktuellen Planungen, die Holzeinschlagserlöse und der Beschluss zur Auszahlung der Erlöse an die Mitglieder sowie die Neuwahl des Vorstandes.

Alle Waldbesitzer sind herzlich eingeladen.

i. A. des Vorstandes  
L. Wandt

## Ecklingerode

### Sonn- und Feiertagsgottesdienste der Katholischen Pfarrgemeinde St. Michael

#### So., 14.11.2021 - 33. Sonntag im Jahreskreis

|              |       |               |
|--------------|-------|---------------|
| St. Valentin | 10.00 | Heilige Messe |
|--------------|-------|---------------|

#### So., 21.11.2021 - 34. Sonntag im Jahreskreis

|              |       |               |
|--------------|-------|---------------|
| St. Valentin | 08.30 | Heilige Messe |
|--------------|-------|---------------|

#### So., 28.11.2021 - 1. Adventssonntag

|              |       |               |
|--------------|-------|---------------|
| St. Valentin | 10.00 | Heilige Messe |
|--------------|-------|---------------|

|              |       |                |
|--------------|-------|----------------|
| St. Valentin | 17.00 | Adventsandacht |
|--------------|-------|----------------|

#### So., 05.12.2021 - 2. Adventssonntag

|              |       |               |
|--------------|-------|---------------|
| St. Valentin | 08.30 | Heilige Messe |
|--------------|-------|---------------|

|              |       |                |
|--------------|-------|----------------|
| St. Valentin | 17.00 | Adventsandacht |
|--------------|-------|----------------|

Bitte die aktuellen Vermeldungen beachten:  
[www.pfarrei-sankt-michael.de](http://www.pfarrei-sankt-michael.de)

### Jagdgenossenschaft Berlingerode

#### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Dienstag, 23. November 2021 findet um 19:00 Uhr** in der Gaststätte „Schweineberg“ Am Anger in Berlingerode die nächste Hauptversammlung der Jagdgenossenschaft Berlingerode für das Jagdjahr 2020/2021 statt.

Dazu sind alle Jagdgenossen recht herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verlesung des Protokolls der letzten Hauptversammlung und Genehmigung
3. Kassenbericht des Kassenwarts
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes und Kassierers für 2020/2021

## Teistungen

### Wir begrüßen Herrn Pfarrer Hermann-Josef Seideneck!

Herr Pfarrer Hermann-Josef Seideneck, gebürtig aus Ferna, ist zum 1. Oktober 2021 nach Ferna in sein Elternhaus als Pfarrer im Ruhestand gezogen.

Er wurde 1989 im Erfurter Dom zum Priester geweiht und war zuletzt als Kooperator der Pfarrei Nordhausen mit Wohnsitz im Pfarrhaus Bleicherode tätig.

Wir begrüßen Herrn Pfarrer Seideneck herzlich in unserer Pfarrgemeinde von St. Andreas Teistungen und wünschen ihm Gottes reichen Segen und Gesundheit.

Pfarrer Tobias Reinhold

### Ökumenischer Gottesdienst

Am Mittwoch, 17.11.2021, findet um 18.00 Uhr in der katholischen Pfarrkirche St. Andreas in Teistungen ein Ökumenischer Gottesdienst zum Buß- und Bettag statt. Pastor Andreas Paulsen (Teistungen) und Pfarrer Tobias Reinhold (Teistungen) werden diesen Gottesdienst gemeinsam feiern. Gläubige der evangelischen und katholischen Kirchengemeinden sowie Interessierte sind dazu herzlich eingeladen.

**Kath. Kirchengemeinde St. Andreas Teistungen**  
Tel.: 036071 / 80 116



## Teistungen, OT Teistungen

### Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

bei einer Ortsbegehung ist wiederholt aufgefallen, dass in größeren Mengen Grünabfälle (Rasenschnitt, Laub u. a.), Bauschutt sowie sonstiger Unrat **beim Wohngebiet „Lindenberg“ der Gemeinde Teistungen, Pappelgraben** entsorgt wurden.

Durch die Beseitigung von illegal entsorgten Abfällen fallen bei der Gemeinde jedes Jahr erhebliche Kosten an, die letztlich von der Allgemeinheit getragen werden.

Das Landschaftsbild wird enorm beeinträchtigt und auch der Graben zum Regenrückhaltebecken ist so „zugemüllt“, dass der Zufluss zum Regenrückhalten nicht gewährleistet ist.

**Wir fordern Sie auf, in Zukunft diese Ablagerung von Grünabfällen zu unterlassen.**

Die Grünabfälle können Sie auf einem eigenen Kompost auf Ihrem Grundstück bzw. **kostenlos beim Bauhof der Gemeinde Teistungen entsorgen.**

**Durch das Ordnungsamt und auch durch den Bauhof werden zukünftig Kontrollen durchgeführt.**

Für Hinweise zur illegalen Müllentsorgung sind wir dankbar.

Franke  
Ortsteilbürgermeister

Ordnungsamt  
VG Lindenberg/Eichsfeld



### Kindergartennachrichten

Liebe Eltern und Kinder, das Fest des heiligen Martin erinnert uns an einen außergewöhnlichen Menschen: Sankt Martin ermutigt uns, dass wir uns ein Beispiel an seinem Handeln nehmen und mit anderen teilen.

Auch wir wollen ein Zeichen setzen und teilen. Deshalb wollen wir auch in diesem Jahr wieder an der Aktion Weihnachtspäckchenkonvoi teilnehmen. Wer mitmachen möchte kann ab sofort Päckchen im Foyer des Kindergartens abgeben.

Die Original-Flyer sind im Kindergarten erhältlich.

Danke für euer Engagement.

**JEDE SPENDE ZÄHLT!**

Mit herzlichen Grüßen  
Das Erzieherteam





## Wehnde

## Kirchweihfest am 24. Oktober 2021

Der Einladung des Pastors Andreas Paulsen folgten neben Kirchgemeinde und Gemeinderat, Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr sowie Mitglieder der Wehnder Vereine.

Über 40 Besucher nahmen teil am Gottesdienst in der Kirche St. Ursula und der Ehrung der Gefallenen der Weltkriege auf dem Friedhof unter strahlend blauem Himmel.

Uwe Reiche (27.10.2021)



## Veröffentlichung sonstiger Stellen

## Virtuelle Berufsorientierungsmesse - BOT 2021 im Landkreis Eichsfeld startet am 15. Oktober

Bereits seit zwei Jahrzehnten bietet die BOT den Schülerinnen und Schülern im Landkreis Eichsfeld eine Orientierungshilfe bei Ihrer Berufs- beziehungsweise Studienentscheidung. Pandemiebedingt findet die Messe in diesem Jahr bereits das zweite Mal in Folge virtuell statt.

Rund 190 Eichsfelder, Thüringer und bundesweite Unternehmen, Handwerksbetriebe, Behörden, Einrichtungen, Universitäten und Hochschulen wurden eingeladen, um über ihre Berufsausbildung, Studienangebote oder Praktikumsplätze zu informieren. Bereits seit August füllt sich der virtuelle Messecampus der BOT, der ab Mitte Oktober rund um die Uhr zur Verfügung steht, stetig mit neuen Ausstellern.

Vom 15. Oktober bis zum 30. November 2021 können die Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer mit wenigen Mausklicks den virtuellen Messecampus der BOT unter folgendem Link erkunden:

[www.berufemap.de/bot](http://www.berufemap.de/bot)

Die Anwendung läuft auf allen modernen Browsern (Chrome, Safari, Edge, Firefox, ...) auf dem PC, Tablet oder Smartphone und wird von berufeMAP.de betrieben.

## Was erwartet Sie dort?

- Online-Rundgang auf der virtuellen Messe
- Intelligente Suchfunktionen nach Ausbildungs- und Studiengängen, Ausstellenden und thematischen Schlagwörtern
- Interessencheck und verschiedene Thementouren unterstützen noch unentschlossene Schüler bei der Orientierung
- Kontaktdaten, Informationen und ggf. Unternehmensvideos der Aussteller

Neu sind zwei Vormittage, die vor allem den Schulen während des Unterrichtes Live-Chats und Live-Vorträge mit Ausstellern ermöglichen!

Am 12. und 19. November 2021 werden von 8 bis 13 Uhr Vorträge angeboten, die zum direkteren Austausch zwischen Schülern und Ausstellern einladen. Dies soll vor allem Nachfolgeaktivitäten, wie z. B. Telefonate oder E-Mail-Kontakte zu Schülerpraktika und Bewerbungen fördern.

Mit der Berufsorientierungsmesse BOT möchte der Landkreis Eichsfeld auch Eltern und Großeltern informieren, die Jugendliche bei dieser Lebensentscheidung begleiten.

Fragen zur virtuellen BOT beantwortet gern das Referat Kreisentwicklung (Tel.: 03606 650-1082, [kreisentwicklung@kreis-eic.de](mailto:kreisentwicklung@kreis-eic.de)).

## Termine November 2021, Natur-Erlebniszentrum Gut Herbigshagen und Heinz Sielmann Stiftung

Gerne organisieren wir für Familien und Gruppen buchbare Angebote wie Kindergeburtstage, Esel-Trekking oder Damwildfütterungen. Sprechen Sie uns an!

## Online Veranstaltungen. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung jeweils unter [www.sielmann-stiftung.de/veranstaltungen](http://www.sielmann-stiftung.de/veranstaltungen)

## Mittwoch, 24. November, 15:30 - 16:30 Uhr

Das Testament und Erbrecht: Naturschutz gestalten, Bleibendes schaffen mit dem Erbe die persönlichen Werte über das eigene Leben hinaus weiterreichen oder der Gesellschaft etwas zurückgeben sowie einen guten Zweck fördern, das erleichtert und macht zufrieden. Eigene Angelegenheiten langfristig zu regeln, ist ein Wunsch von vielen. Gerade Men-

## ■ Lindenberg Nachrichten

schen, die ihre Familie versorgt wissen, wünschen sich vertrauensvolle Lösungen und einen Ansprechpartner

**Natur-Erlebniszentrum Gut Herbigshagen, Sielmann Weg 1,  
37115 Duderstadt, Tel. 05527 914-208,  
besucherservice@sielmann-stiftung.de**



## Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: [post@wittich-langewiesen.de](mailto:post@wittich-langewiesen.de)

# AMTSBLATT

## der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld



mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden  
Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde,  
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 29

Freitag, den 12. November 2021

Nr. 11

### Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

#### Bekanntmachung

**über die Rechnungslegung und Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinden Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Teistungen, Wehnde und der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld und die Entlastung der Bürgermeister und 1. Beigeordneten der Gemeinde Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Teistungen, Wehnde und des Gemeinschaftsvorsitzenden für das Jahr 2019**

Die Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld gibt bekannt, dass gemäß § 80 (4) Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), die festgestellten Jahresrechnungen, mit den dazugehörigen Anlagen, sowie dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes, mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung für die Gemeinden Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Teistungen, Wehnde und der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld und der Entlastung des Bürgermeisters für die Gemeinden Berlingerode, Ecklingerode, Ferna, Teistungen, Wehnde bzw. Gemeinschaftsvorsitzenden für das Jahr 2019, in der Zeit vom

**12.11. 2021 bis 03.12.2021**

während der üblichen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstr. 17, 37339 Teistungen, Kämmerei, Zimmer 103, öffentlich ausliegen.

Raabe  
Kämmerer

**Bekanntmachung der in der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld am 24.06.2021 gefassten Beschlüsse**

#### TOP 2:

##### Beschluss-Nr.: 06/2021

Beschluss - Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 09.03.2021

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.03.2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 12  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Enthaltungen: ..... 5

#### TOP 4:

##### Beschluss-Nr.: 07/2021

Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 (VG)

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung stellt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Jahresrechnung für das Jahr 2019 fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 17  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Enthaltungen: ..... 0

#### TOP 5:

##### Beschluss-Nr.: 08/2021

Entlastungsbeschlüsse für das Haushaltsjahr 2019 (VG)

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden für das Jahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 16  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Enthaltungen: ..... 0

Herr Raabe nahm an der Abstimmung nicht teil.

##### Beschluss-Nr.: 09/2021

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt gemäß § 80 Abs. 3 die Entlastung der Beigeordneten für das Jahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 16  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Enthaltungen: ..... 0

Herr Dr. Bertram nahm an der Abstimmung nicht teil.

#### TOP 6:

##### Beschluss-Nr.: 10/2021

Beschluss - 1. Nachtragshaushaltssatzung der VG Lindenberg/Eichsfeld und 1. Nachtragshaushaltsplan für die Lindenerger Wirtschaftsbetriebe für das Haushaltsjahr 2021

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt aufgrund des § 52 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit § 36 Abs. 1 Thüringer Gesetz über die Kommunale Doppik (ThürKDG) in Verbindung mit § 60 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23.03.2021 (GVBl. S. 115), die 1. Nachtragshaushaltssatzung der VG Lindenberg/ Eichsfeld und den 1. Nachtragshaushaltsplan für die Lindenerger Wirtschaftsbetriebe für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 17  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Enthaltungen: ..... 0

#### TOP 8:

##### Beschluss-Nr.: 11/2021

Beschluss - Entlastung des Geschäftsführers der EBT für das Wirtschaftsjahr 2019

Abstimmung über den Beschluss:

Die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2019 erfolgte per Eilentscheidung mit der Beschluss-Nr. 5/21 am 12.05.2021 durch den Gemeinschaftsvorsitzenden.

Dem Gemeinschaftsvorsitzenden wird die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2019 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 14  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Enthaltungen: ..... 0

Herr Raabe nimmt an der Abstimmung nicht teil.  
2 Mitglieder der Gemeinde Ferna nahmen an der Abstimmung nicht teil, da diese nicht Mitglied der Zweckvereinbarung Tourismus sind.

**TOP 9:**

**Beschluss-Nr.: 12/2021**

Beschluss - Feststellung der Jahresrechnung 2020 (EBT)  
Abstimmung über den Beschluss:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme von 25.564,59 EUR und einem Jahresüberschuss von 0,00 EUR wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 15  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Enthaltungen: ..... 0

2 Mitglieder der Gemeinde Ferna nahmen an der Abstimmung nicht teil, da diese nicht Mitglied der Zweckvereinbarung Tourismus sind.

**TOP 10:**

**Beschluss-Nr.: 13/2021**

Beschluss - Entlastung des Geschäftsführers der EBT für das Wirtschaftsjahr 2020

Abstimmung über den Beschluss:

Die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2020 erfolgte in heutiger Sitzung unter Tagesordnungspunkt 9 mit Beschluss Nr. 12/2021.

Weiterhin wird auch dem Geschäftsführer für das Jahr 2020 die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 14  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Enthaltungen: ..... 0

Herr Raabe nimmt an der Abstimmung nicht teil.  
2 Mitglieder der Gemeinde Ferna nahmen an der Abstimmung nicht teil, da diese nicht Mitglied der Zweckvereinbarung Tourismus sind.

**TOP 11:**

**Beschluss-Nr.: 14/2021**

Beschluss - Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe (LWB)

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld beschließt die Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 17  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Enthaltungen: ..... 0

**TOP 12:**

**Beschluss-Nr.: 15/2021**

Beschluss - 1. Änderung der ergänzenden Bestimmungen der VG Lindenberg/Eichsfeld zur „Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (LWB)

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld stimmt der 1. Änderung der Ergänzenden Bestimmungen der VG Lindenberg/Eichsfeld zur „Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980“ – Bestandteil Preisverzeichnis zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 17  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Enthaltungen: ..... 0

**TOP 13:**

**Beschluss-Nr.: 16/2021**

Beschluss - Abwasserbeseitigungskonzept / Fortschreibung 2021 in der Fassung vom 31.03.2021 (LWB)

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld stimmt dem Abwasserbeseitigungskonzept - Fortschreibung 2021 - in der Fassung vom 31.03.2021 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 17  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Enthaltungen: ..... 0

Teistungen, den 02.11.2021  
gez. Raabe  
Gemeinschaftsvorsitzender

**Amtliche Bekanntmachungen  
der Mitgliedsgemeinden**

**Berlingerode**

**Bauleitplanung der Gemeinde Berlingerode**

**(im Verfahren gemäß § 13b BauGB - Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB / Berichtigung des FNP)**

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode hat am 21.06.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13b BauGB die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 „Die Sautenbreite“ beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen und umfasst die Flurstücke 11/4 und 11/5 der Gemarkung Berlingerode Flur 1.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes im Sinne des § 4 BauNVO für die städtebauliche Entwicklung von einer den Bestand (Wohnbebauung) ergänzenden Bebauung am Ortsrand. Die Erschließung über die Bleckenröder Straße (K 227) ist gegeben. Da der Bereich im Flächennutzungsplan nicht als Siedlungsfläche dargestellt ist, wird der Flächennutzungsplan im Zuge der Berichtigung angepasst (3. Berichtigung). Das Verfahren wird gemäß § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) durchgeführt.

Gemäß § 13b BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gegeben.

Gemäß § 13b BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Das Verfahren ist auch zulässig, da durch den Bebauungsplan kein Vorhaben vorbereitet wird, dass einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegt.

In Ausführung des § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB liegen die Planunterlagen (Planzeichnung und Begründung sowie die Berichtigung des FNP) in der Zeit **vom 22. November 2021 bis 23. Dezember 2021**

in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg / Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, im Bauamt Zimmer 306, während der Sprechzeiten\* zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Sprechzeiten\*:

Mo-Mi.: 9.00 - 12.00 Uhr  
Di.: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr  
Mi.: geschlossen  
Do.: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr  
Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr

Sowie nach terminlicher Vereinbarung.

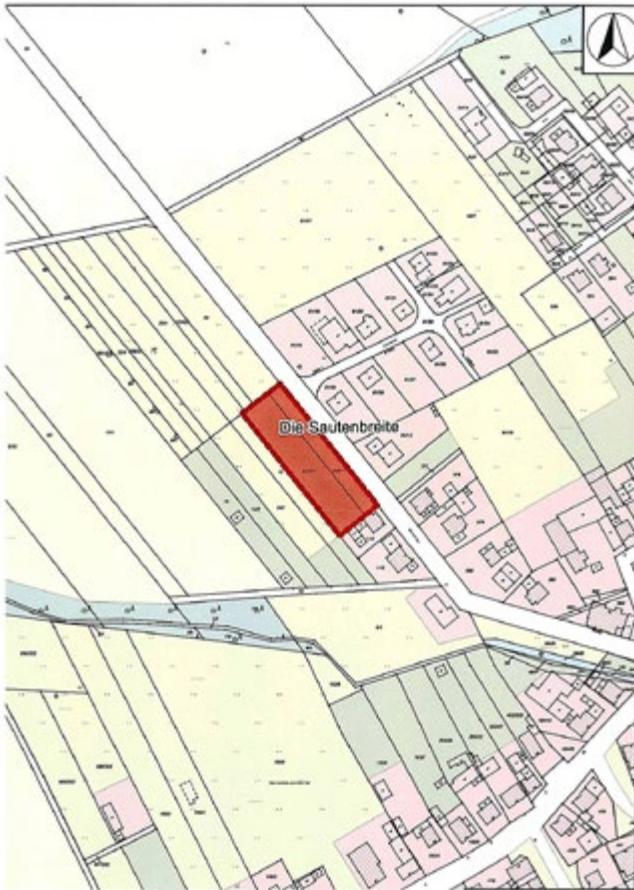
Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und das nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die Planunterlagen zusätzlich in das Internet einzustellen und können auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld unter

<https://www.lindenberg-eichsfeld.de>

unter der Rubrik „Aktuelles“ eingesehen werden.

Dr. Bertram  
Bürgermeister



Entwurf Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13

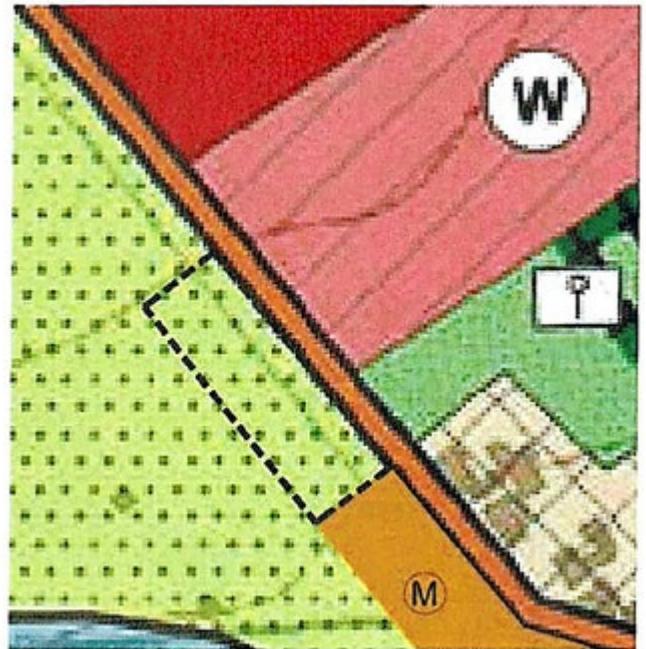


Abb. 1 - Auszug genehmigter FNP

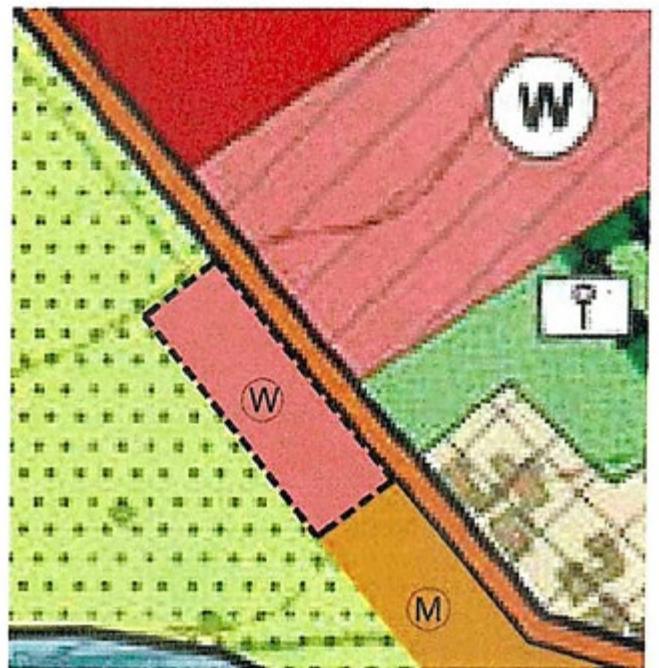


Abb. 2 - FNP-Berichtigung

**Wohngebiet "Die Sautenbreite"**  
37339 Berlingerode

Gemarkung: Berlingerode  
Flur: 1  
Flurstücke: 11/4; 11/5

Teil A



*Flächennutzungsplan-Berichtigung  
im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 -  
Wohngebiet „Die Sautenbreite“*

**Bauleitplanung der Gemeinde Berlingerode**

**Bebauungsplan Nr. 7 „Am Sportplatz“ und 2. Änderung  
des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren**

**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung /  
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

- (1) Nach einer erfolgten Behördenbeteiligung, sowie Beteiligung der Öffentlichkeit wurden die Planunterlagen geändert.
- (2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes / 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist den nachfolgenden Übersichtskarten zu entnehmen. Das Plangebiet befindet sich östlich der Ortslage, angrenzend an den Sportplatz der Gemeinde Berlingerode. Verkehrstechnisch wird das Gebiet von der L 1009 (Ortsdurchfahrtsstraße) tangiert.
- (3) Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes im Sinne des § 8 BauNVO.  
Ein Standort für die Feuerwehr soll ebenfalls integriert werden.  
Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist der Bereich als Grünfläche / Gärten ausgewiesen.
- (4) Mit Schreiben vom 20.11.2015 wurden die betroffenen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, sich im Hinblick auf den erforderlichen Um-

fang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern und gegebenenfalls vorhandene, für die Umweltprüfung relevante Informationen und Kenntnisse bekannt zu geben.

(5) In der Zeit vom 14.12.2020 bis 15.02.2020 erfolgte eine öffentliche Auslegung / Beteiligung der Öffentlichkeit. Mit Schreiben vom 03.12.2020 erfolgte eine Behördenbeteiligung nach § 4.2 BauGB.

(6) Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 sowie der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht und die bereits vorliegenden Umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

**in der Zeit vom 22. November 2021 bis 23. Dezember 2021**

In der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg / Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, im Bauamt Zimmer 306, während der Sprechzeiten\* zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan bzw. den Flächennutzungsplan unberücksichtigt. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Folgende nach Einschätzung der Gemeinde Berlingerode / Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB liegen vor und werden ebenfalls öffentlich ausgelegt:

Thür. Landesverwaltungsamt - Stellungnahmen vom 16.12.2015 und 25.01.2021

**Raumordnung und Landesplanung**

- Vorbehaltsgebiet - Tourismus und Erholung
- Innen- vor Außenentwicklung
- Entwicklung von GE soll sich an örtlichen Bedarf orientieren

**Naturschutz und Landschaftspflege**

- Geltungsbereich liegt im Europäischen Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet) Nr. 11 „Untereichsfeld - Ohmgebirge“

**Immissionsschutz**

- Geräuschemissionen sind zu prüfen

Landkreis Eichsfeld - Stellungnahme vom 06.01.2016 und 02.02.2021

**Naturschutz**

- EG Vogelschutzgebiet „Untereichsfeld-Ohmgebirge“
- Fließgewässer berücksichtigen
- Eingriffe in Natur und Landschaft - Kompensation

**Wasserwirtschaft**

- Gewässer II Ordnung „Rittersumpfgraben“ wird tangiert

**Immissionsschutz**

- Schutzgut Mensch - Schalltechnische Begutachtung
- Geruchskontingente

- Schutzgut Klima

- Schutzgut Luft

**Bauaufsicht - Städtebau**

- Bedarfsnachweis

**Bodenschutz - Altlasten**

- Beeinträchtigungen des Bodens
- Bodenverhältnisse

Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung vom 16.12.2015

Umgang mit Grund und Boden

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz - Stellungnahme vom 03.12.2020

**Immissionsschutz**

Schutzgut Mesch - Orientierungswerte

Folgende Arten umweltbezogener Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sind verfügbar und werden ebenfalls öffentlich ausgelegt:

- Umweltbericht mit Bewertung und Prognose der Umweltauswirkungen bezüglich der Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima.
- FFH - Erheblichkeitseinschätzung (EG Vogelschutzgebiet „Untereichsfeld-Ohmgebirge“)
- Schallimmissionsprognose

**Sprechzeiten\*:**

|         |                  |                   |
|---------|------------------|-------------------|
| Mo-Mi.: | 9.00 - 12.00 Uhr |                   |
| Di.:    | 9.00 - 12.00 Uhr | 13.00 - 15.30 Uhr |
| Mi.:    | geschlossen      |                   |
| Do.:    | 9.00 - 12.00 Uhr | 13.00 - 17.30 Uhr |
| Fr.:    | 9.00 - 12.00 Uhr |                   |

**Sowie nach terminlicher Vereinbarung.**

**Hinweis:**

Aufgrund der COVID-19-Pandemie gelten Einschränkungen.

Um den notwendigen Abstand zwischen Personen wahren zu können, möchten wir interessierten Bürgern die Möglichkeit anbieten, sich unter Tel.: 036071 84615 vorab einen Termin zu vereinbaren. Es besteht Maskenpflicht.

(7) Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und das nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

(8) Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die Planunterlagen zusätzlich in das Internet einzustellen und können auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld unter

<https://www.lindenberg-eichsfeld.de>

unter der Rubrik „Aktuelles“ eingesehen werden.

Dr. Bertram

Bürgermeister

**Entwurf / Auszug**

**2. Änderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Berlingerode**



Entwurf - Bebauungsplan Nr. 7 „Am Sportplatz“

**Ecklingerode**

**Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Ecklingerode am 20.07.2021 gefassten Beschlüsse:**

**TOP 3**

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 04.06.2021

**Beschluss Nr.: 15/2021**

**Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Gemäß § 42 (2) ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 04.06.2021.

**Abstimmungsergebnis:**

|               |   |
|---------------|---|
| Ja-Stimmen:   | 4 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 1 |

**TOP 4**

Beschluss Beteiligungsbericht 202 für das Jahr 2020  
 Beschluss Nr.: 16/2021

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat Ecklingerode beschließt, dass der vorliegende Beteiligungsbericht so anerkannt und genehmigt wird, vorbehaltlich eventuellen Änderungen nach erfolgter Prüfung.

Der Beteiligungsbericht ist in der vorliegenden Form der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 5  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Enthaltungen: ..... 0

**TOP 6**

Beschluss - Anschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges Wasser (TSF-W) für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ecklingerode

**Beschluss Nr.: 17/2021**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode stimmt der Anschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges Wasser (TSF-W) für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ecklingerode für das Haushaltsjahr 2022/2023 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 6  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Enthaltungen: ..... 0

**TOP 7**

Beschluss Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Die Piepenwiese“

**Beschluss Nr.: 10/2021**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Die Piepenwiese“ wird hiermit beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 6  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Enthaltungen: ..... 0

Ecklingerode, 29.10.2021  
 gez. Sieber  
 Bürgermeister

**Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Ecklingerode am 06.10.2021 gefassten Beschlüsse:**

**TOP 3**

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.07.2021

**Beschluss Nr.: 20/2021**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß § 42 (2) ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.07.2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 4  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Enthaltungen: ..... 2

**TOP 4**

Beschluss Aufhebung des Beschluss Nr. 17/2020

**Beschluss Nr.: 21/2021**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode stimmt der Aufhebung des Beschlusses Nr. 17/2020 vom 11.03.2020 (Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ mit der Gemeinde Tastungen und der Gemeinde Wehnde) zu und erklärt ihn für nichtig.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 6  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Enthaltungen: ..... 0

**TOP 5**

Beschluss - Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ der Gemeinde Ecklingerode mit der Gemeinde Tastungen und der Gemeinde Wehnde

**Beschluss Nr.: 22/2021**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode stimmt dem Abschluss einer Zweckvereinbarung zu Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung

der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ mit der Gemeinde Tastungen und der Gemeinde Wehnde zu.

Die Zweckvereinbarung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Der vorliegende Entwurf der Vereinbarung wird ohne Änderungen bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 6  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Enthaltungen: ..... 0

**TOP 7**

Beschluss - 1 Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2021

**Beschluss Nr.: 23/2021**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode beschließt aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 6  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Enthaltungen: ..... 0

**TOP 7**

Abwägungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 „Selnau“ mit gleichzeitiger 1. Berichtigung des bestehenden Flächennutzungsplanes nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für diesen Bereich

**Beschluss Nr.: 24/2021**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 „Selnau“ sowie zur 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wurden nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für diesen Bereich während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen eingeholt. Während der Auslegungsfrist konnten von Jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft.

(s. Abwägung) Die behandelten Bedenken und Anregungen wurden, wenn planungsrelevant, in die überarbeitete Planzeichnung und Begründung übernommen.

Die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben sind von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 6  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Enthaltungen: ..... 0

**TOP 8**

Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 „Selnau“ mit gleichzeitiger 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für diesen Bereich

**Beschluss Nr.: 25/2021**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Auf Grund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der zurzeit gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 „Selnau“ mit gleichzeitiger 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für diesen Bereich als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung bei den zuständigen Behörden anzuzeigen. Die Satzung ist dann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 6  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Enthaltungen: ..... 0

Ecklingerode, 29.10.2021  
 gez. Sieber  
 Bürgermeister

**Zustellreklamationen**

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: [post@wittich-langewiesen.de](mailto:post@wittich-langewiesen.de)

**Ferna**

**Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Ferna am 20.07.2021 gefassten Beschlüsse:**

**TOP 3**

Beschluss - Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 18.05.2021

**Beschluss Nr.: 29/2021**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 01.03.2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 7  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Enthaltungen: ..... 0

**Beschluss Nr.: 30/2021**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna beschließt aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 8  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Enthaltungen: ..... 0

**TOP 4**

Beschluss - 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2021

Ferna, den 29.10.2021

gez. Oberkersch  
 Bürgermeister

**Tastungen**

**Gemeinde Tastungen**

**I. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Tastungen für das Haushaltsjahr 2021**

**II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk**

1. Mit Beschluss vom, Nr. /2021, hat der Gemeinderat der Gemeinde Tastungen die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 05.10.2021 die 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 bestätigt.

**III. Auslegungshinweis**

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom 12.11.2021 bis zum 03.12.2021

während der üblichen Öffnungszeiten oder nach Terminabsprache in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Kämmerlei, Zimmer 103, öffentlich aus.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 S.1 ThürKO zur Einsichtnahme aus.

An dieser Stelle ergeht der Hinweis, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung auch über die Internetseite der VG Lindenberg/Eichsfeld unter [www.lindenberg-eichsfeld.de](http://www.lindenberg-eichsfeld.de) (Verwaltung -> Satzung) eingesehen werden können.

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Tastungen 37339 für das Haushaltsjahr 2021**

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. 115), erlässt die Gemeinde Tastungen folgende Nachtragshaushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird nicht verändert und bleibt weiterhin wie folgt festgesetzt

|                                  | erhöht um | vermindert um | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge |             |
|----------------------------------|-----------|---------------|---|-------------|
|                                  |           |               | gegenüber bisher  | auf nunmehr |
| <b>a) im Verwaltungshaushalt</b> |           |               |   |             |
| die Einnahmen                    | 51.600 €  | 2.000 €       | 283.400 €   | 333.000 €   |
| die Ausgaben                     | 49.600 €  | 0 €           | 283.400 €   | 333.000 €   |
| <b>b) im Vermögenshaushalt</b>   |           |               |   |             |
| die Einnahmen                    | 27.600 €  | 0 €           | 45.800 €  | 73.400 €    |
| die Ausgaben                     | 27.600 €  | 0 €           | 45.800 €  | 73.400 €    |

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird nicht geändert.

**§ 4**

Die Steuersätze werden nicht geändert.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Nachtragshaushaltsplan wird auf **55.500 €** festgesetzt.

**§ 6**

Der Stellenplan wird nicht geändert.

**§ 7**

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Tastungen, den 07.10.2021  
 gez. Nolte  
 Bürgermeister

## Teistungen

### Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Teistungen am 11.03.2021 gefassten Beschlüsse:

#### Top 3

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.02.2021

**Beschluss Nr.: 05/2021**

Abstimmung über den Beschluss

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.02.2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 8  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Enthaltungen: ..... 5

#### Top 5

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Teistungen vom 01.06.2019  
**Beschluss Nr.: 06/2021**

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen beschließt die 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Teistungen in der Fassung vom 01.06.2019

§ 12 Entschädigungen wird im Abs. 5 wie folgt geändert:

Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- Der ehrenamtliche Bürgermeister 1.623,00 €  
 - Der Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Teistungen von 661,00 €.

Die Änderung tritt mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft.

Die Aufwandsentschädigungen der anderen Ortsteilbürgermeister gelten fort.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 8  
 Nein-Stimmen: ..... 2  
 Enthaltungen: ..... 2

#### Top 6

Teilauseinandersetzungs- und Freistellungsvereinbarung

**Beschluss Nr.: 07/2021**

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen beschließt die Teilauseinandersetzungs- und Freistellungsvereinbarung zwischen der VG Lindenberg/Eichsfeld und der Gemeinde Teistungen mit den eingebrachten Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 10  
 Nein-Stimmen: ..... 1  
 Enthaltungen: ..... 2

#### Top 7

Beschluss - Forstwirtschaftsplan 2021

**Beschluss Nr.: 08/2021**

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2021 für Kommunalwald der Gemeinde Teistungen, erstellt vom Thüringer Forstamt Leinefelde, in der vorliegenden Fassung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 11  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Enthaltungen: ..... 2

#### Top 8

Haushaltssatzung, Haushaltsplan 2021, Finanzplan 2022 bis 2024

**Beschluss Nr.: 09/2021**

Abstimmung über den Beschluss

Die Gemeinde Teistungen beschließt aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277, 278), die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021. Gleichzeitig wird der Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 10  
 Nein-Stimmen: ..... 2  
 Enthaltungen: ..... 1

#### Top 10

Klageverfahren VG ./ GFAW

**Beschluss Nr.: 10/2021**

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen beschließt die Übernahme der Kosten für die 2. Instanz des Klageverfahrens.

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Vereinbarung zur Kostenübernahme zwischen der VG und der Gemeinde Teistungen abzuschließen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 12  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Enthaltungen: ..... 1

Teistungen, den 01.11.2021

gez. Krukenberg

Bürgermeister

### Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Teistungen am 18.03.2021 gefassten Beschlüsse:

#### Top 4

Beschluss - Berufung eines Wahlvorstehers und dessen Stellvertreter für die Bundestagswahl und Landtagswahl am 26.09.2021

**Beschluss Nr.: 11/2021**

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen beruft für die Bundestagswahl und für die Landtagswahl, die am 26.09.2021 stattfindet,

Herrn Christoph Krukenberg zum Wahlvorsteher und  
 Herrn Heiko Franke zum stellvertretenden Wahlvorsteher.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 12  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Enthaltungen: ..... 2

Teistungen, den 01.11.2021

gez. Krukenberg

Bürgermeister



## Impressum

### Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Hauptstraße 17, 37339 Teistungen

Tel.: 03 60 71 / 84 5

Fax: 03 60 71 / 96 25 8

E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de

Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den Textteil des Amtsblatts:**

der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

**Verantwortlich für Veröffentlichungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld ist der Gemeinschaftsvorsitzende der VG Lindenberg/Eichsfeld:**

Für sonstige Artikel und Berichte sind allein die Verfasser verantwortlich, dass die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) eingehalten werden, insbesondere das die Einwilligung der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck- als auch für die Online-Ausgabe, vorliegt. Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Amtsblattes und der Lindenberg-Nachrichten ist hierfür nicht allein verantwortlich.

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Herr David Galandt; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Herr Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auflage von 2.760 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit 7 Mitgliedsgemeinden und den dazugehörigen Ortsteilen verteilt.

**Bezugsmöglichkeiten:** Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,50 EUR (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) pro Stück beim Verlag beziehen.

Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

